

Streckenordnung des MC-Nüsttal e.V. im ADAC

1. Am Jahresanfang ist von jedem Vereinsmitglied die Streckenordnung und der Haftungsverzicht zu lesen und zu unterschreiben. Dies gilt ebenfalls für Gastfahrer, die im laufenden Jahr erstmalig auf der Strecke des MC-Nüsttal fahren.
2. Die Trainingszeiten sind:
 - Mittwoch von 17:30 bis 20 Uhr
 - Samstag von 13 bis 16 UhrDie Fahrzeiten in den oben genannten Zeitfenstern sind zwingend einzuhalten.
3. Das Fahren unter Einfluss von Alkohol und Drogen ist auf dem gesamten Gelände des MC-Nüsttal verboten.
4. Vor dem Befahren der Strecke hat sich jeder Fahrer in die Anwesenheitsliste einzutragen. Vereinsmitglieder tragen sich in die Mitgliederliste ein, Gastfahrer in die Gastfahrerliste. Zusätzlich haben Gastfahrer vor dem Befahren der Strecke den Unkostenbeitrag zu entrichten. Dieser wird pro Fahrer fällig, auch wenn ein Motorrad von mehreren Fahrern geteilt wird. Der Beitrag wird wie folgt erhoben:

• Erwachsene	15,00 €
• Jugendliche ab 125 ccm	15,00 €
• Kinder und Jugendliche ab 85 ccm, die auf der Strecke der Erwachsenen fahren	5,00 €
• Kinder unter 85 ccm, die auf der Kinderstrecke oder der Strecke der Erwachsenen fahren	5,00 €
5. Die Streckenaufsicht hat ein Vereinsmitglied zu übernehmen. Diese Aufgabe ist durch das Mitglied zu übernehmen, welches die Strecke öffnet. Zu den Aufgaben der Streckenaufsicht gehören:
 - Sich in die Anwesenheitsliste für die Streckenaufsicht einzutragen, die sich im Schrank an der Einfahrtsschranke befindet.
 - Dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Fahrer in die entsprechende Anwesenheitsliste eintragen und Gastfahrer den Unkostenbeitrag entrichten.
 - Dafür Sorge zu tragen, dass sich alle anwesenden Personen an die Streckenordnung halten. Verstößen gegen die Streckenordnung ist nachzugehen!
 - Bei Unfällen Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
 - Das Training zu beenden.
 - Die Strecke nach dem Training zu verschließen.
 - Die Anwesenheitsliste der Mitglieder und Gastfahrer inklusive der Unkostenbeiträge an ein Vorstandsmitglied übergeben.
6. Bei Unfällen ist Erste-Hilfe zu leisten und die Streckenaufsicht umgehend zu benachrichtigen. Während Erste-Hilfe-Maßnahmen können Punkte dieser Streckenordnung situationsbedingt in Teilen außer Kraft gesetzt werden.
7. Ein- und Ausfahren auf die Fahrbahn ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Diese sind:
 - An der Einfahrtsschranke.
 - In Fahrtrichtung vor dem Table an der unteren Schranke.

8. Das Queren der Fahrbahn ist grundsätzlich verboten. Hierzu zählen vor allem unübersichtliche Stellen wie z.B. hinter Sprüngen, hinter Büschen/Bäumen, in Kurven und Abfahrten.
9. Das Abkürzen zwischen Streckenabschnitten (z.B. um Sektionstrainings durchzuführen) ist grundsätzlich verboten.
10. Auf der Fahrbahn ist die Fahrtrichtung entgegen des Uhrzeigersinns zwingend einzuhalten und es darf nicht gestoppt werden.
11. Das Entfernen von Streckenbegrenzungen und Absperrungen ist grundsätzlich verboten. Streckenbegrenzungen und Absperrungen dürfen ausschließlich durch Vorstandsmitglieder entfernt werden.
12. Jeder Fahrer hat seine Fahrweise auf dem gesamten Vereinsgelände so anzupassen, dass keine Dritten gefährdet werden. Die Zufahrt zur Trainingsstrecke hat in angemessener Geschwindigkeit zu erfolgen.
13. Es ist immer vollständige und geeignete Schutzkleidung zu tragen.
14. Motorräder dürfen auf dem gesamten Vereinsgelände nicht ohne Helm gefahren werden. Helfer und Zuschauer, die auf dem Motorrad mitgenommen werden, haben zwingend einen Helm zu tragen.
15. Zulässig sind max. 96 dB(A) für 2-Takt Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt Motorräder. Motorräder ohne dB-Einsatz im Endtopf sind nicht gestattet.
16. Das Befahren der großen Wiesenfläche im Innenteil des Trainingsgeländes ist verboten.
17. Für das gesamte Trainingsgelände des MC-Nüsttal (altes Fahrerlager, Fahrbahnen und Wiesenflächen) gelten folgende Verbote:
 - Betanken der Motorräder.
 - Auffüllen oder Ablassen von Betriebsflüssigkeiten.
 - Aufbringen von Pflege-/Schmiermitteln.
 - Hinterlassen von Abfällen.
18. Betanken und Reparaturen dürfen nur auf der als Parkplatz genutzten Wiesenfläche und ausschließlich auf geeigneten Unterlagen (Benzin-, Öl- und durchlässig, ausreichend groß) oder innerhalb von Fahrzeugen und Anhängern erfolgen.
19. Hunde sind an der Leine zu führen und tierische Hinterlassenschaften zu entsorgen.

Zu widerhandlungen werden ohne Ausnahme mit einem sofortigem Strecken Verweis geahndet. Der Streckenaufsicht und Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten.

.....
Name, Vorname

.....
PLZ, Wohnort

.....
Straße und Hausnummer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers oder Erziehungsberechtigten